Nordhausen am Harz

Nordhäuser Ratskurier

Cityruf (24 h): Ordnungsamt (0 36 31) 696 115

Ausgabe Nr. 04/2018 | Amtsblatt der Stadt Nordhausen | 23. Mai 2018

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss) Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/0957/2018).
Das Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen: Der Geltungsbereich Nr. 1 (Altstandort SB-Möbelmarkt) befindet sich zwischen dem Baumarkt (Toom) und dem Gelände des Stadtentwässerungsbetriebes (Kläranlage) an der Halleschen Straße und wird vom Roßmannsbach im Osten begrenzt. Der Geltungsbereich Nr. 2 (Neustandort SB-Möbelmarkt) liegt im südlichen Teil des Gewerbegebietes „Im Krug“ zwischen den Ortslagen Bielen und Nordhausen und erstreckt sich südlich der Straße „Im Krug“. Die Geltungsbereiche sind aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.
Wesentliches Ziel der Planung: Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes Möbel Boss“ (VBP Nr. 54) gemäß § 8 (2) BauGB geschaffen werden. Dieser plant die Verlagerung des bestehenden SB-Möbelmarktes Möbel Boss von seinem aktuellen Standort (Geltungsbereich 1) auf die Gewerbegebietsflächen „Im Krug“ (Geltungsbereich 2). Der bisherige Standort des SB-Möbelmarktes soll einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Stellungnahmen der Fachbehörden.
Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes besteht aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Er wird gemäß § 3 (2) BauGB an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt in der Zeit:

vom 31.05.2018 bis einschließlich 02.07.2018

im Flur des Amtes für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php zum Download bereit.
Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zu den **wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten**, die im Rahmen der Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VBP 54 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verlagerung Möbel Boss) der Stadt Nordhausen mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht zum VBP Nr. 54:

- die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Weimar) zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) vom 22.01.2018
- die Stellungnahme des Landkreises Nordhausen zur frühzeitigen Beteiligung des VBP Nr. 54 vom 15.06.2017 und zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung FNP vom 26.01.2018
- die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Weimar) vom 07.07.2017 zur frühzeitigen Beteiligung des VBP Nr. 54 und vom 03.01.2018 zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des FNP
- die Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Weimar) vom 06.07.2017 zur frühzeitigen Beteiligung des VBP Nr. 54 und vom 04.01.2018 zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des FNP
- Baugrundbericht als Anlage II des VBP Nr. 54
  Angaben zum Schichtenverzeichnis und der hydrologischen Situation mit Angaben zu Durchlässigkeitsbeiwerten für Niederschlagswasserversickerungen auf dem Grundstück;
  Angaben zur Einstufung des anstehenden Bodens nach LAGA-Richtlinie M 20
- Verkehrsgutachten als Anlage III des VBP Nr. 54
  Angaben zu den Verkehrsaufkommen aufgrund der Änderung der Gebietstypen und deren Auswirkung
- Schallimmissionsprognose als Anlage IV des VBP Nr. 54
  Angaben hinsichtlich zu erwartender Schallimmissionen im Änderungsgebiet des BP 70, der Festsetzungen zu flächenbezogenen Schallleistungspegeln für Gebiete außerhalb des Änderungsgebietes aufweist

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und integraler Bestandteil des Umweltberichtes zum VBP Nr. 54:
I. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Angaben zum Schutzgut Klima und Lufthygiene
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Beschränkung der Versiegelung durch die festgesetzte Grundflächenzahl und die festgesetzten Bepflanzungen
2. Angaben zum Schutzgut Boden
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung, u.a. rechtsverbindliches Gewerbegebiet, sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. durch die festgesetzte Grundflächenzahl und die festgesetzten Bepflanzungen
3. Angaben zum Schutzgut Wasser
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung, u. a Trinkwasserschutzzone III sowie der Auswirkung, u.a. durch die Bebauung, kein Einsatz von wassergefährdenden Stoffen, mit Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Beschränkung Versiegelungsgrad, Wasseraufnahmefähigkeit
4. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung, u.a. derzeitige Nutzung und rechtsverbindliche, bauliche Nutzung als Gewerbegebiet, Relevanzprüfung durch Begehung und Ausschluss von Betroffenheit zu Artengruppen sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme ohne Sondergebietsverbotstatbestände sowie Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Ausführungen zu Verbotstatbeständen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Empfehlungen zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen durch Bauzeitenregelung bzw. Freigabe Baufeld bei Ausschluss von Brutstätten nach Begehung eines Biologen
5. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Festsetzung von Bepflanzungen zur freien Landschaft
6. Angaben zum Schutzgut Mensch – Lärm, Immissionen
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Begrenzung von Öffnungszeiten und Festsetzung von Anlieferzeiträumen tags
7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der fehlenden Standortvorbelastung sowie der Maßnahmen, u.a. bei Bodenfunden während der Baumaßnahmen

II. Aus der Begehung zur Ermittlung des vorhandenen Spektrums, als Bestandteil des Umweltberichtes:
Angaben zum Ausschluss von Arten nach der FFH-Richtlinie;
Angaben zum Brutvogelbestand

Nordhausen, den 07.05.2018
gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Übersichtsplan
Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 3. Änderung (Verlagerung Möbel Boss)

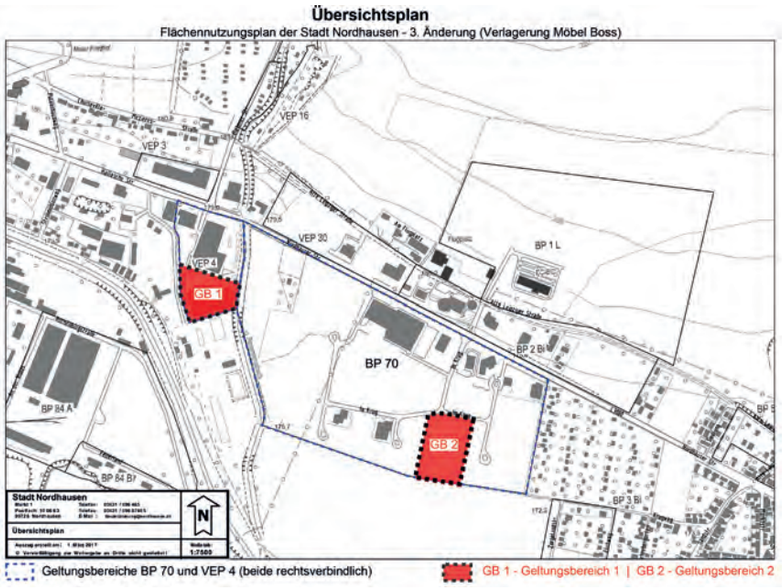

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes Möbel Boss“ der Stadt Nordhausen Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 den Entwurf des Vor-habenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 „Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes Mö-

bel Boss“ (VBP Nr. 54) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (BV/0956/2018).
Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen: Den Geltungs-bereich 1 (Altstandort Möbel-Boss) bildet die südliche Hälfte des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Bei der Untersten Ölmühle“ der Stadt Nordhausen (VEP Nr. 4). Er befindet sich zwischen dem Baumarkt (Toom) und dem Gelände des Stadtentwässerungs-betriebes (Kläranlage) an der Halleschen Straße und wird vom Roßmannsbach im Osten be-grenzt. Der Geltungsbereich 2 (Neustandort) liegt im südlichen Teil des rechtsverbindlichen Be-bauungsplanes Nr. 70 „B80 / Im Krug“ der Stadt Nordhausen (BP Nr. 70). Er erstreckt sich südlich der Straße „Im Krug“ zwischen den Ortslagen Bielen und Nordhausen. Die Geltungsbereiche sind aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.
Die aus den beiden Geltungsbereichen des VBP Nr. 54 resultierende teilweise Überplanung des VEP Nr. 4 und BP Nr. 70 ist als deren jeweils 1. Änderung zu verstehen.
Wesentliches Ziel der Planung: Geplant ist die Verlagerung des bestehenden SB-Möbelmarktes Möbel Boss von seinem aktuellen Standort (Geltungsbereich 1) auf die Gewerbegebietsflächen „Im Krug“ (Geltungsbereich 2). Der bisherige Standort des SB-Möbelmarktes soll einer gewerb-lichen Nachnutzung zugeführt werden. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist auch hier eine Änderung der planungsrechtlichen Situation notwendig. Die Überplanung des Altstandortes soll parallel zum Neustandort realisiert werden.
Das o.g. Bauleitplanverfahren wurde bisher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgte bereits vom 26.06.2017 bis zum 28.07.2017 eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung. Die aus den eingegangenen Stellungnahmen hervorgehenden Hinweise machten einen Verfahrenswechsel vom vereinfachten Verfahren zum zweistufigen Standardverfahren notwendig. In Anbetracht dessen soll die bereits erfolgte formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Weiteren als Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verstanden werden. Gleichzeitig zur Aufstellung des VBP Nr. 54 erfolgt im Parallelverfahren die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verlagerung Möbel Boss) der Stadt Nordhausen.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Stellungnahmen der Fachbehörden.
Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes besteht aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Er wird gemäß § 3 (2) BauGB an nachfolgender Stelle innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt in der Zeit:

vom 31.05.2018 bis einschließlich 02.07.2018

im Flur des Amtes für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen die Planunterlagen zusätzlich unter http://www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php zum Download bereit.
Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.
Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zu den **wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten**, die im Rahmen der Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VBP 54 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Verlagerung Möbel Boss) der Stadt Nordhausen mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht zum VBP Nr. 54:

- die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Weimar) zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) vom 22.01.2018
- die Stellungnahme des Landkreises Nordhausen zur frühzeitigen Beteiligung des VBP Nr. 54 vom 15.06.2017 und zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung FNP vom 26.01.2018
- die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Weimar) vom 07.07.2017 zur frühzeitigen Beteiligung des VBP Nr. 54 und vom 03.01.2018 zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des FNP
- die Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Weimar) vom 06.07.2017 zur frühzeitigen Beteiligung des VBP Nr. 54 und vom 04.01.2018 zur frühzeitigen Beteiligung der 3. Änderung des FNP
- Baugrundbericht als Anlage II des VBP Nr. 54
  Angaben zum Schichtenverzeichnis und der hydrologischen Situation mit Angaben zu Durchlässigkeitsbeiwerten für Niederschlagswasserversickerungen auf dem Grundstück;
  Angaben zur Einstufung des anstehenden Bodens nach LAGA-Richtlinie M 20
- Verkehrsgutachten als Anlage III des VBP Nr. 54
  Angaben zu den Verkehrsaufkommen aufgrund der Änderung der Gebietstypen und deren Auswirkung
- Schallimmissionsprognose als Anlage IV des VBP Nr. 54
  Angaben hinsichtlich zu erwartender Schallimmissionen im Änderungsgebiet des BP 70, der Festsetzungen zu flächenbezogenen Schallleistungspegeln für Gebiete außerhalb des Änderungsgebietes aufweist

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und integraler Bestandteil des Umweltberichtes zum VBP Nr. 54:
I. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

1. Angaben zum Schutzgut Klima und Lufthygiene
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Beschränkung der Versiegelung durch die festgesetzte Grundflächenzahl und die festgesetzten Bepflanzungen
2. Angaben zum Schutzgut Boden
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung, u.a. rechtsverbindliches Gewerbegebiet, sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. durch die festgesetzte Grundflächenzahl und die festgesetzten Bepflanzungen
3. Angaben zum Schutzgut Wasser
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung, u. a Trinkwasserschutzzone III sowie der Auswirkung, u.a. durch die Bebauung, kein Einsatz von wassergefährdenden Stoffen, mit Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Beschränkung Versiegelungsgrad, Wasserauf-nahmefähigkeit
4. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung, u.a. derzeitige Nutzung und rechtsverbindliche, bauliche Nutzung als Gewerbegebiet, Relevanzprüfung durch Begehung und Ausschluss von Betroffenheit zu Artengruppen sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme ohne Sondergebietsverbotstatbestände sowie Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Aus-führungen zu Verbotstatbeständen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Empfehlungen zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen durch Bauzeitenregelung bzw. Freigabe Baufeld bei Ausschluss von Brutstätten nach Begehung eines Biologen
5. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Festsetzung von Bepflanzungen zur freien Landschaft
6. Angaben zum Schutzgut Mensch – Lärm, Immissionen
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Standortvorbelastung sowie der Auswirkung durch die Baumaßnahme und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs, u.a. Begrenzung von Öffnungszeiten und Festsetzung von Anlieferzeiträumen tags
7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der fehlenden Standortvorbelastung sowie der Maßnahmen, u.a. bei Bodenfunden während der Baumaßnahmen

II. Aus der Begehung zur Ermittlung des vorhandenen Spektrums, als Bestandteil des Umweltberichtes:
Angaben zum Ausschluss von Arten nach der FFH-Richtlinie;
Angaben zum Brutvogelbestand

Nordhausen, den 07.05.2018
gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Übersichtsplan
Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 54 "Verlagerung und Vergrößerung des SB-Möbelmarktes Möbel Boss" der Stadt Nordhausen

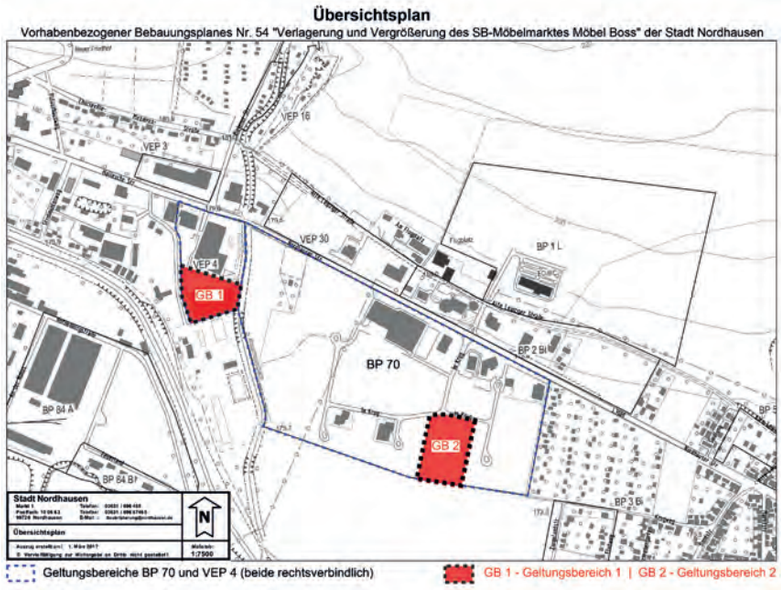

Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 13. Dezember 2017

Öffentlicher Teil:

- Klage gegen den ablehnenden Bescheid zur Gewährung einer Bedarfszuweisung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.11.2017, Beschluss: BV/0890/2017

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Gewährung einer Bedarfszuweisung vom 29. November 2017, Az. 240-1501-001/17-NDH, Klage einzureichen und damit einen späteren Amtshaftungsprozess gegen den Freistaat Thüringen vorzubereiten.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über eine einvernehmliche Lösung zur Betrachtung der freiwilligen Leistungen, insbesondere der Theaterfinanzierung, zu verhandeln.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 0, Enthaltung: 2

- Wirtschaftsplan der Badehaus Nordhausen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0870/2017

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Badehaus Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Wirtschaftsplan der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0875/2017

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungszentrum Nordhausen gGmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst ist die Kreditaufnahme. Diese wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- Wirtschaftsplan der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0876/2017

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.

2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Wirtschaftsplan der Harzer Schmalspurbahnen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0877/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung:0 , Enthaltung: 1

- **Wirtschaftsplan Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0874/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen - Stadtwirtschaft GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Wirtschaftsplan der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0878/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Aufhebung der Beteiligung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH an der Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gemeinnützige GmbH, Beschluss: BV/0883/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Beschluss BV/0646/2017 zur Beteiligung des Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH an der Gründung des „Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gGmbH“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Beteiligung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH an der Gründung der Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gemeinnützige GmbH, Beschluss: BV/0884/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt,

1) in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH (SHK) zuzustimmen, dass die SHK sich gemäß dem vorgelegten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags mit einem Geschäftsanteil zu einem Nennbetrag von 5.000,- € an der zu gründenden „Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gemeinnützige GmbH“ beteiligt,
2) in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH (SHK) zuzustimmen, dass die Geschäftsführung der SHK beauftragt wird, für die SHK als Gesellschafter der „Zentrales Klinisches Krebsregister Thüringen gemeinnützige GmbH“ einer Beleihung dieser Gesellschaft durch den Freistaat Thüringen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung – 2. Änderung, Beschluss: BV/0029/2014-2**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt:

Herr Dr. Christian Marx

wird anstelle von Herrn Prof. Dr. Jörg Arnsmeyer auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Stadtentwicklung berufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Teilfläche der Münzgasse, Einziehungsabsicht – Ankündigung, Beschluss: BV/0866/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz das Flurstück 314/64, Flur 8 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (blau gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentlichen Gehweg teileinzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Ausbauprogramm und Abschnittsbildung der Straße „Zum Gumpetal“ in Nordhausen, Beschluss: BV/0861/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. das Ausbauprogramm für die erstmalige, endgültige Herstellung der Straße „Zum Gumpetal“ im Abschnitt Einmündung „Albert-Traeger-Straße“ bis Kreuzungsknoten „Zur Schönen Aussicht/Zum Gumpetal“ in Nordhausen mit einer 5,50 m breiten Fahrbahn in Asphaltbauweise, einem Gehweg mit einer Breite von 1,50 m in Betonsteinpflaster, einer zur Ableitung des Oberflächenwassers von 2,25 m breiten Mulde und die erstmalige

Herstellung einer Beleuchtungsanlage nach DIN EN 13201.

2. Die Abschnittsbildung erfolgt gemäß beiliegenden Plänen von der Einmündung „Albert-Traeger-Straße“ bis Kreuzungsknoten „Zur Schönen Aussicht/Zum Gumpetal“.
3. Die Aufhebung des Beschlusses BV/0860/2013 – Erschließungsvertrag Straße „Zum Gumpetal“ in Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1

- **Vergabe von Bauleistungen für die Straße Zum Gumpetal im Abschnitt Albert-Traeger-Straße bis Heidelbergblick, Beschluss: BV/0892/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für den Neubau der Straße Zum Gumpetal im Abschnitt Albert-Traeger-Straße bis Heidelbergblick, Vergabe-Nr. 38/65/2017, an die Firma KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG, Leipziger Straße 2 a, 99768 Harztor, in Höhe von 398.559,26 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Änderung Ausbauprogramm und Abschnittsbildung der westlichen Gehweganlage „Geseniusstraße“ in Nordhausen, Beschluss: BV/0857/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Das Ausbauprogramm für die Erneuerung der „Geseniusstraße“ im Abschnitt Einmündung „Freiherr-vom-Stein-Straße“ bis Einmündung „Justus-Jonas-Straße“ wird wie folgt geändert:

Die westliche Gehweganlage einschließlich der Beleuchtungsanlage wird erneuert.

2. Die Abschnittsbildung erfolgt gemäß beiliegendem Plan von der Einmündung „Freiherr-vom-Stein-Straße“ bis Einmündung „Justus-Jonas-Straße“.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Vergabe von Bauleistungen: Neugestaltung Freianlagen Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“, Wegebauarbeiten/Sportflächen, Beschluss: BV/0889/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Bauauftrag für die Neugestaltung der Außenanlagen - Wegebauarbeiten/Sportflächen, Vergabe-Nr. 72/65/2017, in der Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“ in Höhe von 198.000,51 € brutto an die Firma Bauunternehmen Henning GmbH, Rasenweg 1 a, 99765 Urbach, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Nichtöffentlicher Teil (Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

Beschluss: BV/0839/2017

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Entscheidung über den Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit

- **Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und Verkauf von Grund und Boden in der Friedrich-Ebert-Straße 54, Gemarkung Nordhausen, Flur 6, Flurstück 1493/29, Beschluss: BV/0771/2017**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Nordhausen, Flur 8, Flurstück 314/36 Beschluss: BV/0644/2017**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 31. Januar 2018

Öffentlicher Teil:

- **Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2018 , Beschluss: BV/0859/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Haushaltssatzung samt Anlagen der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 20, Ablehnung: 1, Enthaltung: 7

- **3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Nordhausen für die Jahre 2015 – 2024, Beschluss: BV/0860/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Nordhausen für die Jahre 2015 – 2024.
2. Soweit die im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen nicht reines Verwaltungshandeln sind, müssen die Konsolidierungsmaßnahmen vor ihrer Umsetzung durch Einzelbeschlüsse des Stadtrates untersetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 0, Enthaltung: 4

- **Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0869/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.
2. Die Ermächtigung des Oberbürgermeisters, in der Gesellschafterversammlung der Kreditaufnahme (Erhöhung Kontokorrentkredit) für das Wirtschaftsjahr 2018 zuzustimmen, bedarf einer gesonderten Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0

- **Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0871/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.
2. Von der Beschlussfassung nicht umfasst sind die Kreditaufnahmen. Diese werden dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussvorlage entsprechend § 74 Abs. 1 ThürKO vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3

- **Wirtschaftsplan der Nordhausen Netz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0872/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 0, Enthaltung: 3

- **Wirtschaftsplan der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0873/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt

Der Oberbürgermeister als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25, Ablehnung: 1, Enthaltung: 2

- **BIC Nordthüringen GmbH – Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2016, Beschluss: BV/0900/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der BIC Nordthüringen GmbH dem Verlustausgleich 2016 in Höhe von 3.800,32 € als Zahlung in das Eigenkapital zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 19, Ablehnung: 2, Enthaltung: 6

- **BIC Nordthüringen GmbH – Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss: BV/0902/2017**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der BIC Nordthüringen GmbH dem anliegenden Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24, Ablehnung: 2, Enthaltung: 1

Weitere Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen in der Ausgabe 5/2018.

AMTLICHER TEIL

EINLADUNG
Bürgergespräch zur Lärmaktionsplanung der Stadt Nordhausen am 7. Juni 2018

Am Donnerstag, dem 07.06.2018 um 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Bürgerhauses, Nikolaiplatz 1 ein Bürgergespräch statt. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Anlass ist die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Nordhausen vor dem Hintergrund der EU-Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG. Der Umgebungslärm in Nordhausen, der hauptsächlich an den Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kfz pro Jahr entsteht, wurde 2017 untersucht und neu kartiert. Die Stadt Nordhausen hatte im Februar/März 2018 zur Mitwirkung im Hinblick auf Betroffenheit durch Straßenverkehrslärm aufgerufen. Es wurden insgesamt 11 Stellungnahmen und Hinweise zu 8 verschiedenen Standorten im Stadtgebiet abgegeben. Im Rahmen des Bürgergespräches sollen die Ergebnisse der Bürgerbefragung durch Vertreter des Stadtentwicklungsamtes kurz vorgestellt werden.

Die Experten eines beauftragten Ingenieurbüros aus Chemnitz werden die Chancen und Grenzen der Lärmaktionsplanung allgemein erläutern. Konkret für Nordhausen wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes von 2013 vorgestellt und der Aktualisierungsbedarf diskutiert. Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan Nordhausen soll unter Einbeziehung der Ergebnisse des Bürgergespräches noch vor der Sommerpause in den Fachausschüssen erörtert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

BEKANNTMACHUNG

datenschutzrechtlicher Hinweise des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen

Ab dem 25. Mai 2018 ist zum Zwecke des Schutzes personenbezogener Daten die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – EU-DS-GVO) vom 27.04.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L119/1 bis L119/88) anzuwenden.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung ist der Stadtentwässerungsbetrieb insbesondere nach Artikel 13 und 14 DS-GVO verpflichtet, die betroffenen Personen (unsere Kunden) zu informieren.

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Nordhausen ist gemäß den Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), der Abgabenordnung (AO), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG), des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG), des Thüringer Abwasserabgabengesetzes (ThürAbwAG), der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), der Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO), der Abwasserverordnung (AbwVO), der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung (ThürAbwEKVO), sowie der Entwässerungssatzung (EWS), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Abwasserabgabensatzung der Stadt Nordhausen berechtigt, personen- und grundstücksbezogene Daten zur Erfüllung der ihm nach § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Nordhausen übertragenen Aufgaben zu verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebes der öffentlichen Entwässerungseinrichtung. Der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Nordhausen ist berechtigt und befugt, sich die zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten von Dritten, insbesondere Einwohnermeldeämtern, dem Grundbuchamt, dem Katasteramt, der Liegenschaftsverwaltung, den Wasserversorgern, der zuständigen Wasserbehörde sowie den Bauordnungsämtern, übermitteln zu lassen und diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für diese Zwecke zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

Im Rahmen der Datenverarbeitung übermittelt der Stadtentwässerungsbetrieb personen- und grundstücksbezogene Daten an Behörden (z. B.: zuständige Wasserbehörden) und an von ihm beauftragte Dritte (z. B.: Geschäftsbesorger, Ingenieurbüros, Abfuhrunternehmen), soweit dies zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist. Die übermittelten Daten sind dabei auf das für diese Zwecke notwendige Maß zu beschränken. Die von ihm beauftragten Dritten sind berechtigt, soweit dies dem erteilten Auftrag entspricht, personen- und grundstücksbezogene Daten zu erfassen und weiterzuverarbeiten.

Die Datenerhebung und -verarbeitung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung, zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben benötigter personen- sowie grundstücksbezogener Daten durch die Betroffenen, kann zu Sanktionen führen, wie z. B. die Schätzung von Abrechnungsgrundlagen, die Festsetzung von Bußgeldern und auch die Einleitung von Zwangsmaßnahmen.

Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt, richtet sich die Übermittlung nach Artikel 6 Abs. 2 der DS-GVO.

Gemäß Artikel 30 der DS-GVO führt der Stadtentwässerungsbetrieb ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die seiner Zuständigkeit unterliegen.

Die Dauer der Speicherung und Löschung der Daten richtet sich nach den jeweils vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Eine Prüfung, welche Daten gemäß Artikel 17 Abs. 1 und 2 DS-GVO zu löschen sind, erfolgt in regelmäßigen Abständen gemäß dem jeweiligen Verarbeitungsverzeichnis.

Die Betroffenen haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und/oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall nach den Artikeln 15 bis 22 und 34 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung kann diese vom Betroffenen nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit widerrufen werden.

Der Betroffene kann sich gemäß Artikel 77 DS-GVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Soweit die Stadt Nordhausen - Stadtentwässerungsbetrieb zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten erhebt, ist diese hierfür verantwortlich.

Die Kontaktdaten des Stadtentwässerungsbetriebes (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und des zuständigen Bearbeiters (Name, Telefonnummer) sind den jeweiligen Bescheiden oder Anschreiben zu entnehmen. Ferner sind die Kontaktdaten des Stadtentwässerungsbetriebes auf dessen Internetseite unter www.abwasser-nordhausen.de veröffentlicht.

Anfragen und Beschwerden können auch an die für den Stadtentwässerungsbetrieb bestellte Datenschutzbeauftragte gerichtet werden.

Datenschutzbeauftragte ist: Frau Greiner, Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefon: 03631 696 477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

BEKANNTMACHUNG

Hauptversammlung Jagdgenossenschaft Nordhausen

Tagesordnung:

1. Auswertung Jagdjahr 2017/18
2. Entlastung Vorstand
3. Haushaltsplan 2018/19
4. Beschluss Haushaltsplan
5. Sonstiges

Termin: 31. Mai 2018
Ort: Bielen, Strandgaststätte
Zeit: 16:00 Uhr

A. Axt
Jagdvosrsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

Unser Team ermöglicht einen attraktiven Nebenverdienst

Werden Sie Mitglied einer starken Gemeinschaft! Als selbstständiger Ansprechpartner beraten Sie unsere Kunden zur optimalen Absicherung. Mit ausgezeichneten Produkten zu einem exzellentem Preis-Leistungs-Verhältnis. Das schafft Nachfrage – und Sie können sich Ihre Zeit komplett frei einteilen.

Nebenberuflicher Vermittler (w/m)
für unseren Standort in Nordhausen und Umgebung gesucht

Ihr Profil
- Sie sind kommunikationsstark und können überzeugen
- Sie übernehmen gerne Eigenverantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie können gut mit dem PC umgehen

Unsere Leistungen
- Wir bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Aufgabe vor; ein fester Ansprechpartner steht Ihnen immer zur Seite
- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit großem Kundenpotenzial

Bewerben Sie sich direkt bei:
Frau Susanne Widman, Juri-Gagarin-Ring 53, 99084 Erfurt
Tel. 0361 3447414, Fax 0361 3447275, Mobil 0160 90668963
susanne.widman@HUK-COBURG.de

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

IMPRESSUM:
Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen
Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik" bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).